

Bauplanaufgabe in der Gemeinde

a) innerhalb der Bauzonen

Bauherrschaft: Erika Herrmann, Lehnweg 40, 4704 Niederbipp; Projektverfasser: Erika Herrmann, Lehnweg 40, 4704 Niederbipp; Grundeigentümerin: Erika Herrmann, Lehnweg 40, 4704 Niederbipp. Bauobjekt: Verschiebung der bestehenden Luftwärmepumpe, berchtrüti 13, Gersau, KTN 524, Koordinaten 2 681 648/1 205 265.

b) Auflagen und Einsprachen

Die Pläne liegen auf dem Bauamt, Ausserdorfstr. 7, Gersau zur Einsichtnahme auf. Sie können auch im Portal eBau (sz.ch/ebau) eingesehen werden.

Während der Auflagefrist kann beim Bezirksrat Gersau gegen das Bauvorhaben öffentlich-rechtliche Einsprache nach Massgabe des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 6. Juni 1974 erhoben werden (gemäss §80 Abs. 1 PBG, SRSZ 400.100; §§ 37 ff. VRP, SRSZ 234.110; Art. 12 und 12a bis g NHG, SR 451). Die Auflage- und Einsprachefrist dauert 20 Tage.

Zivilrechtliche Ansprüche sind nach Massgabe der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (ZPO, SR 272) geltend zu machen (§ 80 Abs. 3 PBG).

Die Auflage- und Einsprachefrist dauert vom 1. bis und mit 21. Oktober 2026.

Zivilrechtliche Ansprüche sind nach Massgabe der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (ZPO, SR 272) geltend zu machen (§ 80 Abs. 3 PBG).